Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11206**

18. Wahlperiode 15.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Nicole Maisch, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/7557, 18/11171 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der hohe Eintrag von Stickstoffverbindungen ist eines der großen ungelösten Umweltprobleme unserer Zeit. Aus globaler Sicht sind die Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit bei der Stickstoffbelastung bereits überschritten.

In Deutschland stammt der Großteil des Stickstoffs aus den Gülleüberschüssen und Gärresten der industriellen Landwirtschaft, bzw. aus der industriellen Tierhaltung. Besonders Gebiete mit hoher Konzentration an Schweinemastanlagen leiden unter Phosphat- und Nitratüberschüssen.

Viel zu viel Stickstoff und Phosphor aus Gülle und anderen Düngern landet in der Umwelt. Leidtragende sind Artenvielfalt, Boden- und Wasserqualität – und die Bürgerinnen und Bürger, die für die Kosten der Trinkwasseraufbereitung zahlen müssen.

Der aktuelle Nitratbericht zeigt: Zirka 50 Prozent der Messstellen in Deutschland zeigen erhöhte Nitratkonzentrationen an, bei 28 Prozent werden die zulässigen Grenzwerte sogar überschritten. Auch diffuse Phosphateinträge aus der Landwirtschaft sind noch immer eine der wichtigsten Quellen für Gewässerbelastungen und müssen deutlich reduziert werden.

Durch den Verhandlungserfolg Grüner Länderagrarminister und -ministerinnen wurde erstmals mit der Hoftorbilanz die Grundlage für eine ehrliche Bilanz der Stickstoffströme auf den Betrieben geschaffen. Der Abgleich der Düngedaten mit anderen landwirtschaftlichen Daten wird endlich den Vollzug ermöglichen und war Kernanliegen Grüner Verhandler und Verhandlerinnen. Die von den grün regierten Ländern forcierte

Regelung zu den „roten Gebieten“ ermöglicht es den Ländern erstmalig in den besonders belasteten Regionen schärfere Maßnahmen zu erlassen. Eine Benachteiligung von Weidehaltung und Festmistverfahren mit Vorteilen für Umwelt- und Tierschutz durch das neue Düngerecht konnte von den Grünen verhindert werden.

Doch trotz dieser grünen Erfolge erfüllt das Düngegesetz aufgrund der Beharrungskräfte in der großen Koalition die Anforderungen des Gewässerschutzes nicht und scheitert an den Anforderungen der Europäischen Nitrat-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie.

Mehrmals hat die EU-Kommission die Bundesregierung für ihre jahrelange Untätigkeit gerügt und sie aufgefordert das Düngerecht nachzubessern, um die Nitrat- und Phosphateinträge zu senken. Nachdem die Bundesregierung eine Novellierung verschleppt hat und die Entwürfe unzureichend waren, verklagte die Kommission Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Damit drohen täglich empfindliche Geldstrafen, für die die Steuerzahlerinnen und –zahler aufkommen müssen. Und da in Deutschland auch die Ammoniakemissionen seit Jahren deutlich zu hoch sind, droht schon das nächste Vertragsverletzungsverfahren.

Die Bundesregierung muss unser Wasser endlich schützen. Dazu müssen Gülleströme endlich ordentlich erfasst und Gülleüberschüsse deutlich gesenkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Düngerecht so zu ändern, dass in Zukunft alle Betriebe mit Ausnahme von Kleinstbetrieben ihre Stoffströme ehrlich bilanzieren müssen. Ab sofort soll das für Betriebe gelten die mehr als 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar halten,
2. die Stickstoffüberschüsse zum Schutz der Gewässer drastisch zu reduzieren und sich schrittweise die Zielmarke von 30 Kilogramm im Mehrjahresmittel anzunähern,
3. generelle anspruchsvolle Ausbringungsobergrenzen für Stickstoff inklusive Gärresten und Mineraldünger festzulegen und sofort die Obergrenzen in den „roten Gebieten“ weiter drastisch zu reduzieren,
4. die Bildung von Ammoniak durch Optimierung der Einarbeitungsmethoden und Verkürzung der Einarbeitungszeiten deutlich zu reduzieren. Dabei müssen für Dauergrünlandstandorte praktikable Lösungen gefunden werden,
5. Gebiete mit hoher Phosphatlast zu einer Nullversorgung („Begrenzung der Phosphatzufuhr auf Höhe der Abfuhr“) zu verpflichten und die Bundesländer zu ermächtigen, für überversorgte Böden einen Entzug von Phosphor anzuordnen.

Berlin, den 14. Februar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.